

FDP:

Kipp, Josef
Strotmann-Dirks, Arno

Gäste:

Eggert, Holger

Leiter Forstbetriebsbezirk
Borken

Böcker-Lensing, Bernhard
Oenning, Norbert
Wüstnienhaus, Holger
Bleker, Werner
Koop, Stephan
Plagens, Edwin
Gedding, Bernhard

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter
Roters, Bernd Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**SPD:**

Kaiser, Michael sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Zustandsbericht zum Waldbesitz der Stadt Borken
- Bericht des Herrn Eggert
- 5 Übernahme von Wegen der Fürstlichen Verwaltung im Bereich
Borkenwirthe
Vorlage: V 2010/019

- 6 Instandsetzung Wirtschaftswege
Vorlage: V 2010/028
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Börger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere begrüßt er Herrn Eggert als Gast zu TOP 4 der Sitzung.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einleitend stellen sich die Vertreter der Verwaltung auf Wunsch des Vorsitzenden kurz vor.

zu 2 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

Die erschienenen Sachkundigen Bürger werden in der Sitzung vom **Ausschussvorsitzenden Börger** eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NW).

Alle Anwesenden erheben sich von den Plätzen.

Die **Sachkundigen Bürger, Herr Bernhard Böcker-Lensing, Herr Aloys Fasselt, Herr Bernhard Gedding, Herr Frank Hadder, Herr Norbert Oening, Herr Hermann Ridder, Herr Dieter Schär, Herr Alfons Seggewiß und Herr Holger Wüstnienhaus** werden durch **Vorsitzenden Börger** durch Nachsprechen folgender Eidesformel verpflichtet:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.
So wahr mit Gott helfe.“*

Im Anschluss an die Verpflichtung werden die Verpflichtungserklärungen unterzeichnet.

zu 3 Bürgerfragestunde

Vorsitzender Börger gibt, da keine Bürger anwesend sind, den als Gast teilnehmenden Sachkundigen Bürgern die Gelegenheit Anfragen zu Angelegenheiten der Stadt Borken an die Vertreter der Stadt zu stellen.

Stadtverordneter Richter regt an, den jeweiligen Tagesordnungspunkt entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Borken vom 22.12.2010 zu benennen mit „Bürger/innen fragen“. Insoweit bitte er um künftige Beachtung.

Von dem Angebot weitere Fragen zu stellen, wird kein Gebrauch gemacht.

zu 4 **Zustandsbericht zum Waldbesitz der Stadt Borken** - Bericht des Herrn Eggert

Herr Eggert erläutert, dass der Zuständigkeitsbereich des Forstbetriebsbezirkes Borken die Gemeinde Raesfeld sowie das Stadtgebiet Borken ohne die Gemarkung Rhedebrügge umfasse. Organisatorisch sei er dem aus der Fusion der örtlichen Forstämter entstandenen Forstamt Münsterland zuzuordnen.

Der Waldanteil in diesem Revier betrage etwa 16% der Grundfläche.

Für die Stadt Borken verwalte er eine Stadtwaldfläche zur Größe von rund 110 ha. Hinzugekommen sei im vergangenen Jahr der etwa 50 ha umfassende Pröbstinger Busch.

Die Struktur des Waldbesitzes lasse sich anhand der Kartendarstellung des Forsteinrichtungswerkes als stark zersplitterter Waldbesitz beschreiben.

Die für die Forstbetriebsgemeinschaft Borken im Jahr 2003 neu durchgeführte Forsteinrichtung solle zum Ende des laufenden Jahres in digitaler Form bei der Stadt Borken vorliegen.

Der Anteil der Waldflächen der Stadt Borken habe sich in den vergangenen 2 Jahren erheblich vermehrt.

Die Baumartenstruktur lasse sich in einen Anteil von 70% Laubholz und 30% Nadelholz aufgliedern.

Der Großteil des Bestandes sei habe noch nicht einmal ein Alter von 20 Jahren erreicht. Etwa 40% des Bestandes sind der Altersklasse 20 – 40 Jahre zuzuordnen und nur ein geringer Anteil sei älter als 40 Jahre.

Der Forstbetrieb der Stadt Borken sei als aufbauender Betrieb zu charakterisieren, der lediglich bescheidene wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten biete. Grund dafür sei, dass aufgrund der Altersstruktur im Verhältnis zum Holzzuwachs nur ein geringer Anteil genutzt werden könne.

Herr Eggert erläutert die gesetzlichen Grundlagen der Stadtwaldbewirtschaftung, die in §§ 31, Abs. 1 und 35 LfoG (Landesforstgesetz) eine vorbildliche Bewirtschaftung durch Fachkräfte des gehobenen Forstdienstes fordern.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Borken, der sich die Stadt Borken angeschlossen habe, übernehme diese Aufgabe.

Diese Organisation sei eine Zweckgemeinschaft zur wirtschaftlichen Optimierung der Arbeiten in Räumen mit einer zersplitterten Waldflächenstruktur.

Positiv für die Stadt Borken sei der dadurch anfallende günstige Mitgliedsbeitrag sowie die Möglichkeit, über diesen Zusammenschluss in den Genuss der öffentlichen Förderung für waldbauliche Maßnahmen zu kommen.

Die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte im Rahmen der Beförderung liegen laut Auskunft von **Herrn Eggert** in der Zustandsverbesserung des Waldes (Durchforstung) sowie in der ökologischen Aufwertung der vorhandenen Bestände (Umbau von Nadelwäldern durch Unterpflanzung mit Laubgehölzen) und der Pflege der Laubholzdickungen.

Beispielhaft schildert **Herr Eggert**, dass in den vergangenen Jahren rund 5.000 Bäume jährlich gepflanzt worden seien. Dem hierdurch entstehenden Kostenvolumen in Höhe von etwa 10.000,00 € stünden über die Forstbetriebsgemeinschaft realisierte Zuschüsse in einer Höhe von 7.000,00 € - 8.000,00 € gegenüber.

Die Pflege der Laubholzdickungen könne aufgrund der derzeit regen Brennholznachfrage ebenfalls kostendeckend ausgeführt werden.

Vorsitzender Börger dankt Herrn Eggert für den informativen Vortrag und gibt den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Stadtverordneter Richter bittet Herrn Eggert um seine Einschätzung des Gesundheitszustandes des Waldes in Borken.

Herr Eggert erläutert, dass der Borkener Wald aufgrund der geringen Luftbelastung in diesem Raum bei der Waldschadenserhebung sehr gut abschneide. Die wahrnehmbaren Schäden seien nicht dem Waldsterben zuzuordnen, sondern das Ergebnis klimatischer Einzelereignisse wie etwa Kyrill. Einen weiteren Beitrag zum negativen Eindruck leisteten die örtlichen Standort- bzw. Bewirtschaftungsprobleme. Als besondere Pflegemaßnahme habe man eine Kalkung des Waldbesitzes ins Auge gefasst und hierfür bereits Fördermittel beantragt. Aufgrund der Begrenzung dieser Mittel werde die Maßnahme jedoch frühestens Ende 2010 durchgeführt werden können.

Technischer Beigeordneter Pfeffer fragt, ob die vorgestellte Forstbetriebskarte sowie das Forstbetriebswerk in digitaler Form erhältlich seien.

Herr Eggert führt aus, dass diese neueste Datenerhebung derzeit noch nicht auslieferungsfähig sei. Man hoffe, die Daten auch in digitaler Form noch in 2010 überlassen zu können.

Stadtverordnete Ebbing erkundigt sich nach der Bedeutung des Eichenprozessions-spinners für den Wald in Borken.

Herr Eggert informiert, dass dieser Schädling besonders wärmeliebend sei und für den Wald als solches kaum eine Bedeutung habe. Der Befall sei im Wesentlichen auf Einzelbäume und Waldränder zu begrenzen und erfordere hier eine Einzelfallbehandlung.

Stadtverordnete Becker hinterfragt die Bedeutung des Klimawandels für den Wald und bittet Herrn Eggert um Stellungnahme.

Herr Eggert erläutert am Beispiel des Eichenprozessionsspinner, welche Bedeutung der Klimawandel habe und weist darauf hin, dass auch eine Winterperiode, wie sie jetzt vorherrsche, nicht ausreiche, um das Auftreten entsprechender Schädlinge zu verringern.

Vorsitzender Börger erkundigt sich, inwieweit in der Vergangenheit bei dem geschilderten Umbau von Nadel- in Laubwald Ökopunkte realisiert wurden.

Hierzu führt **Herr Eggert** aus, dass die öffentliche Förderung entsprechender forstlicher Maßnahmen eine Bonitierung in Form von Ökopunkten ausschließe.

Stadtverordnete Becker bittet um Auskunft, welcher Mitarbeiterbestand Herrn Eggert bei der Erledigung seiner Aufgaben zur Verfügung stehe.

Herr Eggert erklärt, dass ihm gemeinsam mit weiteren 2 Förstern ein Mitarbeiter zur Verfügung stehe.

zu 5 **Übernahme von Wegen der Fürstlichen Verwaltung im Bereich
Borkenwirthe
Vorlage: V 2010/019**

Fachbereichsleiter Schnelting nimmt Bezug auf die Vorlage und hält zusammenfassend fest, dass es bei der Übernahme der dargestellten Wege um eine

dauerhafte Sicherung dieser Wegeverbindungen für die öffentliche Nutzung gehe. Großteils seien diese Wege bereits in überörtliche Wegenetze eingebunden, ohne dass die Stadt Borken Eigentümerin der Flächen ist.

Die Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung beabsichtige, mit der Klärung der Eigentumsfrage auch die damit verbundene Winterdienst- und Verkehrssicherungspflicht eindeutig zu klären.

Die Übernahme erfolge, wie in der Vorlage dargestellt, ohne Zahlung eines Kaufpreises.

Stadtverordneter Niemeyer bittet um Information, welche Folgekosten der Erwerb künftig noch auslöse.

Fachbereichsleiter Schnelting erläutert, dass wie der Vorlage zu entnehmen Vermessungskosten in Höhe von rund 23.000,00 € entstehen würden.

Stadtverordneter Strotmann-Dirks erkundigt sich nach den durch die Übernahme künftig zusätzlich entstehenden Bewirtschaftungskosten für die Wegeflächen.

Fachbereichsleiter Roters teilt mit, dass aufgrund der öffentlichen Nutzung und Ausweisung dieser Fläche u. a. als Radrouten die Stadt Borken bereits jetzt schon die Unterhaltungsarbeiten ausführe. Auch seien die Wegebaumaßnahmen bereits vor Jahren mit öffentlichen Fördermitteln von der Stadt Borken realisiert worden. Vor diesem Hintergrund sei nicht mit nennenswerten zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Stadtverordneter Kipp erklärt, dass es aus seiner Sicht lediglich darum gehe, dass die Rechtslage für den Eigentümer eindeutig geklärt werde.

Er gebe allerdings hinsichtlich der entstehenden Kosten zu bedenken, dass diese zu einer Veränderung der NKF-Bilanz führen.

Stadtverordneter Richter bittet darum, auch in Zukunft lediglich die Wege zu übernehmen, die für geordnete Verkehrsverhältnisse erforderlich seien. Die Vielzahl nicht geregelter Besitz- bzw. Eigentumsverhältnisse im Außenbereich sei insbesondere in Urkatasterlagen nicht untypisch.

Sachkundiger Bürger Ridder bittet um eine Antwort, ob der Fürst nach einem Erwerb der Flächen durch die Stadt Borken noch verkehrssicherungspflichtig sei.

Fachbereichsleiter Roters führt aus, dass die Verkehrssicherungspflicht für den Zustand der Wegefläche dann bei der Stadt Borken liege, der Fürst jedoch gleichwohl weiterhin für einen verkehrssicheren Zustand des angrenzenden Baumbestandes verantwortlich sei, da diese Bäume in seinem Eigentum stünden.

Sachkundiger Bürger Seggewiß erkundigt sich, ob die Übernahme des Weges mit der Nr. 7 bereits verbindlich geregelt sei, oder ob hier durch die Vorlage lediglich ein informativer Hinweis erfolgen solle.

Fachbereichsleiter Schnelting erläutert, dass der Heimatverein Burlo hinsichtlich der Wege 2 (Vennweg) und 7 (Verbindung Burdarper Weg / Steenekamp) an die Stadt mit dem Wunsch auf Übernahme herangetreten sei.

Zwar habe man auf niederländischer Seite des Vennweges mit der Anbindung ökologische Probleme, aber dennoch sehe man auf Borkener Stadtgebiet die Notwendigkeit, diesen in Radwanderkarten ausgewiesenen Wegezug zu übernehmen. Hinsichtlich des Weges 7 sei eine Übernahme vereinbart, soweit hier Flächen des Fürsten zu Salm-Salm betroffen seien.

Die Übernahme der Wegeflächen erfolge nach abgestimmter Verwaltungspraxis ohne Zahlung eines Flächenentgeltes. Im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen verpflichte die Stadt Borken sich lediglich zur Übernahme der Vermessungskosten.

Sachkundiger Bürger Seggewiß erklärt, dass er keinen Bedarf für die Übernahme des Weges 7, der in der Örtlichkeit als Grünweg vorhanden sei, sehe, da die Radfahrer auch entlang der Rheder Straße fahren könnten.

Fachbereichsleiter Schnelting führt aus, dass der Reiz dieses und auch vieler anderer Wege darin liege, dass diese abseits viel befahrener Straßen in einem landschaftlich reizvollen Umfeld liegen.

Technischer Beigeordneter Pfeffer fasst zusammen, dass der vorgetragene Übernahmevorschlag dazu diene, jahrzehntelang durch die Öffentlichkeit genutzte Wegeflächen eigentumsrechtlich zu sichern. Zudem könne auf diese Weise das Radwegenetz erweitert werden.

Sachkundiger Bürger Fasselt ist der Meinung, dass eine Übernahme des Weges 7 nicht erforderlich sei, da im Bereich der Hofstelle Hüging eine weitere Wegefläche vorhanden sei. Zudem sei seines Wissens nicht der Fürst Eigentümer der Flächen sondern Herr Groß-Thebing. In diesem Zusammenhang schlage er vor, noch einmal über die Möglichkeit eines Flurbereinigungsverfahrens nachzudenken. In solchen Verfahren sei auch eine Regelung des Wegeeigentums denkbar.

Fachbereichsleiter Schnelting verweist darauf, dass zum Thema Flurbereinigung im April 2007 drei Informationsveranstaltungen unter Beteiligung der Flurbereinigungsbehörde stattgefunden hätten, die kein eindeutiges Interesse der Eigentümer an einem derartigen Verfahren erkennen ließen. Hinsichtlich der Übernahme der Wege habe man mit der Fürstlichen Verwaltung Gespräche geführt, mit Herrn Klein-Thebing habe man nicht gesprochen.

Stadtverordneter Kohlruss fasst zusammen, dass die vorgestellte Form der Übernahme sinnvoll und zeitgemäß sei und in Bezug auf den Weg 7 eine gefährliche Lücke schließe. Gefahrensituationen seien bei der derzeitigen Witterung auch im Bereich Boesweg und Lange Dieksken festzustellen. Hier werde wohl kein Winterdienst gemacht.

Fachbereichsleiter Roters informiert, dass der Winterdienst dort erfolge wo Haupteinfahrwege betroffen seien oder auf Schulwegen im Außenbereich. Mehr könne man nicht leisten.

Stadtverordneter Kipp erinnert an seine Frage zur Beurteilung der Übernahme aus Sicht des NKF und bittet um Stellungnahme.

Fachbereichsleiter Schnelting erläutert, dass aufgrund der unentgeltlichen Übernahme der Flächen gegen Zahlung der Vermessungs- und Vertragskosten nur eine Zubuchung mit dem vorgegebenen Mindestwert erfolge und daher die Auswirkungen auf die Bilanz kaum von Bedeutung seien.

Stadtverordneter Niemeyer schlägt vor, die dargestellte Form der Übernahme auch künftig weiter zu betreiben. Man dürfe das Projekt aufgrund seiner Bedeutung nicht zerreden, zumal keine nachhaltige Belastung kommender Haushalte zu erwarten sei.

Beschluss:

Der Ausschuß nimmt die geplante Übernahme der Wegeflächen in Burlo – Borkenwirth von der Fürstlich Salm-Salm'schen Verwaltung, Schlossstrasse 4, 46414 Rhede, zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

zu 6 Instandsetzung Wirtschaftswege
Vorlage: V 2010/028

Vorsitzender Börger schlägt vor, aufgrund des aktuellen strengen Winters noch nicht über das Maßnahmenprogramm zu beschließen. Vielmehr solle im Frühjahr eine Bereisung der Wirtschaftswege mit anschließender Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Stadtverordnete Ebbing regt an, künftig die Wege aus dem Bauprogramm zu entlassen, an denen weder ein Haus liege bzw. die nicht als Schulweg genutzt werden. Man solle lediglich Wege einbeziehen, die auch als Schulwege genutzt werden.

Technischer Beigeordneter Pfeffer unterstreicht die Bedeutung der Unterhaltung und Instandsetzung der Wirtschaftswege.

Das örtliche Netz mit seiner Größe von rund 440 km sei auch im Rahmen des INSEK Betrachtungsgegenstand.

Hier müsse insbesondere noch geprüft werden, inwieweit Fördermittel des Landes NRW bzw. europäische Mittel aus dem Interreg-Programm möglicherweise in Anspruch genommen werden können.

Fachbereichsleiter Roters verweist auf den in der Vorlage enthaltenen Bericht über die Maßnahmen der vergangenen Jahre und informiert, dass dafür jeweils ein Budget in Höhe von 275.000,00 € sowie die Mittel des Konjunkturpaketes II zur Verfügung standen.

Für das laufende Jahr sei ein Mittelansatz von 100.000,00 € vorgesehen.

Die Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen zeige, dass der Raum Westenborken kaum berücksichtigt worden sei. Grund sei, dass hier der Bau der 67n erst abgeschlossen sein solle. Im Anschluss daran seien die teilweise vereinbarten Wiederherstellungsverpflichtungen abzarbeiten und dann über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Beschlussänderung weise er darauf hin, dass diese zu einer verspäteten Ausschreibung der Maßnahmen im Sommer führe, die u. a. preisschädlich sein könne.

Stadtverordneter Stork ist entsetzt über das dargestellte Maßnahmenvolumen und erklärt, dass die Mittel des Konjunkturpaketes II als zusätzliche Mittel für den Wegebau gedacht seien. Gehe man davon aus, dass für die Erneuerung einer Tragdeckschicht pro lfd. Kilometer 50.000,00 € aufgewandt werden müssen, könne eine derartige Maßnahme lediglich alle 90 Jahre ausgeführt werden. Das sei jedoch fern jeder Realität. Er fordere daher auch für das Jahr 2010 mindestens ein Unterhaltungsvolumen in Höhe der Vorjahre.

Stadtverordneter Richter schlägt vor, bereits jetzt die Maßnahmen 2010 auszuschreiben. Aus seiner Sicht könne ohne konkrete Zuordnung der Maßnahme ein Instandsetzungsvolumen zur Größe von x-qm erfolgen.

Er stelle den Antrag, für 2010 einen Mittelansatz wie in den Vorjahren in den Haushalt einzustellen. Die angespannte Haushaltslage rechtfertige in diesem Bereich keine Kürzung.

Technischer Beigeordneter Pfeffer regt an, mit Fördermitteln den Einsatz der regulären Haushaltsmittel zu ergänzen. Aus seiner Sicht sei selbst der pauschale Ansatz von 275.000,00 € kaum auskömmlich. Man müsse künftig in diesem Bereich neue Prioritäten setzen.

Hinsichtlich der von Stadtverordnetem Richter vorgeschlagenen Pauschalausschreibung habe er jedoch Bedenken, da die konkrete Verortung der Maßnahme in vielen Fällen angebotsrelevant sei.

Vorsitzender Börger verweist auf die althergebrachte Praxis, das Aufkommen aus der Grundsteuer A für die Wirtschaftswegeunterhaltung einzusetzen. In diesem Zusammenhang müsse jedoch auch bedacht werden, dass im Außenbereich mittlerweile ein nicht unerheblicher Anteil Grundsteuer B festgesetzt werde. Ausgehend vom alten Denkansatz müsse überlegt werden, ob man den Ansatz nicht um das anteilige Grundsteuer-B-Aufkommen erhöhe.

Stadtverordnete Ebbing erklärt, dass bei keinem weiteren Haushaltsansatz in so starkem Maße gekürzt worden sei. Sie stellt dar, dass insbesondere die Schulbusstrecken einen unzureichenden Zustand aufweisen. Hier seien erforderliche Banketten teils nicht vorhanden bzw. teils soweit ausgefahren, dass die Busse nach Ausweichmanövern von den Anliegern wieder freigeschleppt werden müssten.

Stadtverordneter Strotman-Dirks bittet um Informationen, wie die besondere Unterhaltungspriorität einzelner Wege bemessen werde.

Fachbereichsleiter Roters erläutert, dass hier Kriterien wie etwa die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht, die Nutzung als Schulbusstrecke, die Haupterschließungsfunktion und weitere Kriterien herangezogen würden.

Sachkundiger Bürger Ridder stellt fest, dass aus seiner Erfahrung insbesondere im Bereich der B 70 die Wirtschaftswege immer dann eine besondere Beanspruchung erfahren, wenn die B 70 z.B. aufgrund eines Unfalls gesperrt sei. Anschließend sei der Zustand im Bankettbereich nicht wiederzuerkennen. Er rege daher an, zu prüfen, ob eine solche Nutzung als Umfahrung geduldet werden müsse.

Stadtverordneter Weddeling regt an, für Maßnahmen im Raum Westenborken, die aus seiner Sicht auch mit dem Bau der B 67n in Verbindung gebracht werden können, eine Kostenbeteiligung durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu prüfen.

Fachbereichsleiter Roters erklärt hierzu, dass der Landesbetrieb die ausführenden Unternehmer im Rahmen der Auftragsvergabe verpflichtet habe, nur die mit der Stadt Borken abgestimmten Wege zu nutzen. Eine von dieser Regelung abweichende Nutzung durch die Unternehmer müsse diesen im Einzelfall bewiesen werden um dann ggfs. im Einzelfall klageweise geltend gemacht zu werden.

Technischer Beigeordneter Pfeffer schlägt vor, dass man sich seitens der Stadt Borken mit dem Landesbetrieb Straßen NRW in Verbindung setzen werde, wenn konkrete Daten zu einer mißbräuchlichen Nutzung durch Baustellenfahrzeuge eingereicht würden.

Sachkundiger Bürger Oenning regt an, durch eine regelmäßige Bankettpflege zur Erhaltung der Wege beizutragen.

Fachbereichsleiter Roters erläutert, dass der vorhandene Wegeoberbau im Wesentlichen nicht mehr den zunehmenden Belastungen des ländlichen Verkehrs genüge.

Für die Behebung von einzelnen Schadstellen reiche der Personalbesatz des Baubetriebshofes nicht aus. Zu beachten sei weiterhin, dass die Übernahme dieser Flickarbeiten einen Umfang einnehme, der als Massenarbeit im Bereich des Baubetriebshofes mit zu hohen Kosten, insbesondere im Materialbereich, verbunden sei. Daher würden diese Arbeiten fremdvergeben.

Stadtverordnete Becker bittet um Auskunft, in welcher Höhe ggfs. mit Fördermitteln gerechnet werden könne.

Technischer Beigeordneter Pfeffer informiert, dass die Fördermittel jeweils als Co-Finanzierung gewährt würden. Eine Realisierung derartiger Mittel sei erst in den Folgejahren zu erwarten. Eine Auskunft über die Höhe könne derzeit nicht gegeben werden.

Stadtverordnete Ebbing erkundigt sich nach dem Volumen des Etats des Baubetriebshofes.

Fachbereichsleiter Roters erklärt, dass ein Ansatz in Höhe von 600 – 700 Tsd. € auf Personal- und Fuhrparkskosten entfalle. Ein weiterer Anteil in Höhe von 80 Tsd. € entfalle auf Materialkosten. Für Maßnahmen, u.a. Splittmaßnahmen, seien rund 65 Tsd. € vorgesehen.

Sachkundiger Bürger Ridder greift noch einmal das von Sachkundigem Bürger Oenning angesprochene Schälen der Banketten auf und bittet um Stellungnahme.

Fachbereichsleiter Roters informiert, dass die Stadt Borken diese Maßnahmen bereits seit vier Jahren von einem Fremdunternehmer mit einem Volumen von etwa 15.000,00 € durchführen lasse.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt grundsätzlich der Instandsetzung der Wirtschaftswege zu. Eine Prioritätenliste wird zur Zeit nicht beschlossen.

Der Haushaltsansatz ist auf 275.000,00 € zu erhöhen.

Im April/Mai diesen Jahres erfolgt eine Bereisung des Wirtschaftswegenetzes mit anschließender Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2 Gegenstimmen

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Hubert Börger
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in